

# Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Wilh. Gramm in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelminenstraße 20, St. Pauli.

Insertionspreis  
pr. dreispaltene Petitzeile  
oder deren Raum 20 S.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 S., unter Kreuzband M 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3460 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen  
Arbeitsmarkt betr., werden  
10 S. pr. Zeile berechnet.

## Zur Beachtung!

Leider waren wir genöthigt, einigen unserer Abonnenten und Ortsexpedienten, welche den Betrag vom 3. Quartal nicht eingekandt haben, die weitere Zustellung verweigern zu müssen. Ferner ersuchen wir nochmals, den Betrag für das 4. Quartal bis zum Schluß dieses Jahres einzusenden.

Die Redaction  
der „Neuen Tischler-Zeitung“.

## Sonntagsfeier und Sonntagsruhe.

So lange Menschen existiren und das ist nun schon viele Tausende von Jahren her, ist immer ein Tag dazu bestimmt gewesen, welcher nach mehreren Arbeitstagen der Ruhe galt. Wenn Moses in seiner Geschichte von der Erschaffung der Welt erzählt, daß sie in sechs Tagen erschaffen sei und am siebenten Tage der Schöpfer geruht habe, so will er damit andeuten, daß es für den Menschen nöthig ist, nach einer bestimmten Anzahl schwerer Arbeitstage Alles bei Seite zu legen und auch einmal an etwas Anderes, als an die Arbeit zu denken. Denn wenn der Mensch unaufhörlich mit Hand und Kopf angestrengt arbeitet, wird er müde und die Arbeit ihm zur Last.

Allerdings hat man dem Sonntag, der seinen Namen von einem heidnischen Gotte empfangen hat, von der Sonne, die von den Alten als Gott verehrt wurde, auch früher schon religiöse Bedeutung gegeben. Er war neben der Anbetung aber auch der Erholung für Menschen und Vieh gewidmet. Moses wollte die Israeliten, da sie von Egypten aus in einem etwas verwahrlosten Zustande die Reise in das gelobte Land antraten und die alten Sitten und insbesondere den Sabbath etwas vergessen hatten, durch sein Gebot: „Du sollst den Feiertag heiligen!“ dazu zwingen, daß sie wegen ihrer Neigung, ohne Unterlaß ihren täglichen Verrichtungen obzuliegen, an einem bestimmten Tage ausruhen mußten. Moses hat neben den religiösen Absichten seines Gebotes auch die volkswirtschaftliche Seite im Auge gehabt. Er wußte sehr wohl, daß nur durch die Strenge des Gesetzes am Feiertage, dem Sabbath, jede Werktagarbeit zu vermeiden ermöglicht werden könne. Denn er brauchte zu der in Kanaan des Volkes wartenden schweren Culturarbeit ein geeignetes ausdauerndes Volk, welches nach dem

Muhetage mit frischer Kraft an seine Berufsarbeiten gehen konnte.

Dieser Tag war thatsächlich ein Feiertag; denn es ruhte Alles, und schon die äußere Erscheinung der Menschen in besonderer, von den übrigen Tagen verschiedener Kleidung gab dem Tag das Gepräge des Außergewöhnlichen, des Erhabenen.

Wenn auch bei den andern Völkern der alten Welt dies nicht in solcher Weise scharf ausgeprägt war, wie bei den Juden, so waren doch Tage bestimmt, welche des gewöhnlichen Aussehens entkleidet und von den übrigen Tagen sich durch Fernhalten aller diesen zugehörnden Eigenschaften auszeichneten.

Die besondere Feier eines Tages in der Woche stammt zwar nicht aus dem Kreise der ersten Anhänger des Christenthums, sondern wurde später und zwar mit aller Strenge durch Kaiser Constantin und Leo III. eingeführt.

Seitdem ist aber daran festgehalten worden, daß der Sonntag ein Tag allgemeiner Ruhe sein soll, ein Tag, an welchem der Wochentagsrock an den Nagel gehangen und dafür ein besonderes Kleid, der Sonntagsrock, angelegt werden muß. Schon von Kindesbeinen an sind wir daran gewöhnt.

Es ist deshalb ganz auffallend, daß man sich von dieser in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen Einrichtung entfernt, und zwar aus Gründen, deren Vertheidiger vielfach sich mit ihrer hervorragenden Eigenschaft als fromme Menschen brüsten und sicher niemals dulden wollen, daß dem äußeren religiösen Cultus irgend wie Abbruch geschehe. Es kann sonntäglich wahrgenommen werden, daß es Leute giebt, welche theils niemals in der Kirche fehlen, theils aber am Sonntage keinen Finger rühren und sich behaglicher Ruhe hingeben, während sie es geschehen lassen, daß die von ihnen abhängenden Menschen, wie jeden anderen Tag, keine Mühe vor ihrer Arbeit sich entfernen und weder Zeit haben, ihren allfälligen religiösen Bedürfnissen zu entsprechen, noch Gelegenheit nehmen können, am Sonntage einmal sich selbst und ihrer Familie anzugehören.

Diese Erscheinung, so modern sie ist, trägt den Stempel der Inhumanität an der Stirn und kennzeichnet die Sucht, sich selbst alles mögliche Angenehme zu gönnen, aber dem Nächsten nicht. Man verfolgt seit einiger Zeit in Hamburg mit einem Haß und einer Unmännlichkeit, die sie

seit langer Zeit nicht dagewesen, aber man vergißt das Gute, was man an ihnen lernen kann und dazu gehört die strenge Innehaltung des siebenten Tages der Woche als Ruhetag.

Es wäre nöthig, daß ein neuer Moses käme und auf eisernen Gesetzestafeln denen, welche den Sonntag als etwas Ueberflüssiges für ihre Untergebenen ansehen und dadurch trotz ihrer zur Schau getragenen Frömmigkeit diesen Tag gerade dadurch zu allererst entweihen und ihn seiner schönen Bedeutung entkleiden, daß ein neuer Moses diesen zurufen möchte: „Ihr seid die Sabbathschänder!“

Und was bringen denn diese Leute als Entschuldigung dafür, daß sie strich verlangen, am Sonntage müsse gearbeitet werden? Das Werk, sagen sie, könne nicht stehen, der Kesselofen dürfe nicht auskühlen; es müsse so und so viel gefördert werden, die Arbeit sei zu dringend. Das sind Nebenarten, die nicht stichhaltig sind. Bekanntlich ist England ein überaus industrielles Land, das englische Volk ein sehr fleißiges und tüchtiges. Wie sieht es denn dort aus mit der Sonntagsarbeit? Keine Maschine darf gehen, kein Schornstein rauchen, kein Stückchen Kohle oder Erz zu Tage gebracht werden und die Entschuldigung, daß die Bestellungen die Sonntagsarbeit dringend nöthig machen, gilt dort für leere Klunker. Und bringen die Engländer nichts fertig? Liefern sie nicht prompt? Man kann sich in andern Ländern ein Beispiel daran nehmen, wie Alles dort nach der Schnur, prompt und gewissenhaft geht. Und anderwärts? Da denkt man nicht daran, daß der Arbeiter — er gehöre einer Branche und einer Industrie an, welcher er wolle — auch Ruhe haben müsse, daß er auch ein Recht auf Erholung habe und auch eine Familie besitze, deren er wenigstens einmal in der Woche froh werden möchte. Tag um Tag — gleichviel ob die Kirchenglocken vom Thurm den Feiertag einläuten oder die Dampfpeife den Beginn der Arbeitsschicht verkündet — soll der zur Arbeit bestimmte Mensch, ob über oder unter Tag, sein Pensum im Schweiß seines Angesichts erledigen; für ihn giebt es keine Erholung, keine Ruhe, keine Pause; es geht hinter einander, wie ein Uhrwerk, welches dazu bestimmt ist, nie stille zu stehen.

Niemand wird verlangen, daß im Augenblicke der Noth sich irgend Jemand rühre, daß die Arbeiten, welche dringend verrichtet werden müssen, um am Werktage ohne Aufenthalt die Aufgaben

welche an die Arbeitskraft gestellt werden, zu erfüllen, um genügend zu fördern, daß kein Schaden geschehen. Aber dazu gehören Einzelne, welche von vornherein, ehe sie ihren Lebensberuf erwählten, auch wußten, daß ihnen aus diesen Gründen die Sonntagsruhe verloren geht. Auch diesen Einzelnen, welche namentlich zu Reparaturarbeiten herangezogen werden, könnte man in ganz anderer Weise, als gegenwärtig, entgegen kommen, indem man nicht 12 und 24, sondern möglichst nur 8 bez. 12 Stunden an Sonn- und Feiertagen arbeiten ließe.

Wenn man doch nur aufrichtig das Besten aussprechen wollte, daß ein ausgeruhter Mensch mit viel mehr Lust an die Arbeit geht, viel mehr schaffen und fördern kann, als ein unter der unaufhörlich drückenden Arbeitslast müde und matt gewordener, der nur mit ganz besonderer Anspannung seiner Kräfte seine Pflichten erfüllen kann.

„Du sollst den Feiertag heiligen!“ Das ist ein Gebot, welches in allen Schulen gelehrt wird. Dazu gehört aber, daß dem Menschen nicht um des Erwerbes willen die Möglichkeit geraubt wird, dieses Gebot zu erfüllen.

Nicht im wilden Enthusiasmus, den Uebermaß im Genuße berausender Getränke bringt, nicht im Vergenden der Nachtruhe, indem im tobenden Tanze die Kraft aufgerieben wird, liegt die Ruhe und Erholung, welche für den Sonntag bestimmt ist. Ohne sich den vernünftigen Genuß beschränken zu lassen, wird der richtige Mensch die Mühseligkeiten, durch welche auch solche Dinge ihm Freude gewähren: er wird nie seine Berufspflicht dabei vergessen; aber das Recht, sie zu genießen, hat er und wenigstens am Sonntage muß ihm auch Zeit dazu bleiben, dieses Recht auszuüben; zur Arbeit ist der Sonntag!

Es wird so viel darüber gesagt, daß auf den Landhöfen und in den Aneiren viel Unmuth getrieben wird. Das ist nicht wegzuleugnen und dieses Uebel zu beseitigen, muß sich jeder ernste Mann zur Pflicht machen.

Diese Thatsache darf aber keineswegs Ursache werden, die Sonntagsarbeit in der bisherigen Weise fortsetzen zu lassen und womöglich den Säumnissen am Sonntage empfindlicher seine Verjämmerung fühlen zu lassen, als am Wochentage. Um jene Ausbreitungen zu vermindern, giebt es andere Mittel, zu denen das nicht gehört, die Arbeiter am Sonntage mehr zu belästigen, als am Werktage.

Möge bald eine Besserung hierin eintreten! Sollte nicht die Einsicht die Oberhand gewinnen, daß auch die Sonntagsruhe der Arbeiter ein Stück des allgemeinen Rechtes ist, nun dann mag das strenge Gesetz endlich die Sache in die Hand nehmen. Dann wird es besser werden!

(„Glück auf!“)

## Die decorative Behandlungsweise des Holzes.

### II.

An untern Möbeln und sonstigen häuslichen Geräthschaften wird aber der Anstrich mit unzureichender Farbe vorgenommen, welche nur zum Schutz gegen Abnutzung noch einen Ueberzug von Lack erhält, dessen Glanz die Farbe auch zu erhöhen bestimmt ist. Der Anstrich mit deckender Farbe soll entweder edleres Holz nachahmen, und das kann zu einer sehr nahe nachahmenden Nachbildung gebracht werden, oder er bleibt seinem Wesen als Farbe stehen, wird aber nicht nur als gleichmäßige Fläche, sondern in großer Mannichfaltigkeit der Abtönung, der Gegenstände und der mannichfachen Beschaffenheit angewandt werden dürfen. Besonders auf dem Lande und vorzüglich in Gebirgs- und Gebirgsgegend ist diese Art der Behandlung

von Hausgeräthen fast forterbend beliebt, und nicht selten findet man dort Möbel, wie die Bettstellen, Schränke, Truhen, ja den Kasten der Hausuhr wohl nur aus schlichtem Tannenholze gefertigt, aber in gemalten Füllungen mit Blumen, Früchten, Vögeln, auch mit Heiligenfiguren in freilich etwas plumper und selten geschmackvoller Weise auf das Dünstele ausgeschmückt, und es ist nicht zu leugnen, daß diese Gegenstände den Beschauer eigenthümlich „anheimeln“, ihm den Eindruck des Heimlichen, Familiären machen, jedenfalls in ihm ein gewisses Interesse erwecken.

Es wäre wohl einiger Verstand werth, diese Bemalung mit Geschmack und Verstand an einfachen Möbeln, deren Construction im Einklang mit dieser Decoration müde auszuführen, um die Erfahrung gewinnen zu können, ob dieselben nicht manchen unserer Kämlichkeiten eine hübsche Freude, uns selbst Freude machen würden.

Hier wäre dann am Platze, seinen Phantasie mehr als bei eingelegter Arbeit freien Lauf zu lassen, da ausreichend die Mittel geboten sind, plastische Gegenstände darzustellen, welches dort immer nur höchst mangelhaft geschehen kann. Werden diese Malereien, statt auf gewöhnlichem, grundirten Holze in Oel- oder Wasserfarbe, in feineren Farben auf edlerem Holze ausgeführt und etwa mit einer schützenden Politur versehen, so lassen sich von geschickter Hand manche Gegenstände ganz niedlich ausschmücken, wie solche Arbeiten auf Tischchen und anderen kleinen Geräthen von einigen Damen in München bereits mit vielem Geschmack geliefert wurden.

Noch in eine Decoration ebener Flächen zu erwähnen, welche einen Uebergang zum Schnitzwerk bildend, gegenwärtig wohl weniger beliebt, besonders der Zeit des Mittelalters und der Renaissance eigenthümlich und von sehr hübscher Wirkung ist. Es sind dies flache, terrassenartige Ornamentirungen, durch geringe Tiefenerlegung des Grundes hergestellt, welcher bei gewöhnlicher Arbeit einfach durch Farbe gelöst, bei feinerer aber durch Bunzen punkirt wurde. Die Rippen des Sandwerks, die Faltencontouren der Gewänder würden dann durch vertieft, eingeschnittene Linien angedeutet, bei Blattumfaltungen, Ueberkreuzungen und Aehnlichem wohl auch die ebene Fläche etwas, doch nicht bis auf den Grund ausgehoben. Solche Verzierungen, welche Flächen ganz angenehm beleben, findet man noch häufig an alten Kirchenmöbeln sowohl, als an solchen des häuslichen Bedarfs, aber auch an größeren architectonischen Theilen, als Brunnensfüllungen, Friesen, Deckenunterstützen, Tragsäulen und Anderem. Daß diese Ausschmückung wie in Verbindung mit Farbe, so auch mit eigentlichem Schnitzwerk in Relief abwechselnd angewandt wurde, ist wohl kaum besonders zu erwähnen, da Farbe, Glanz und Matt, Relief und Durchbrechungen ganz gut ohne störende Wirkung aneinander gereicht werden können, wenn dies nur mit Geschmack, ohne Ueberladung, dabei mit Berücksichtigung der Construction und des Gebrauchs geschieht.

Eine, wenn auch etwas unvollständige Art von Schnitzwerk bildet der sogenannte Krustschnitt, ein Zwischenstück der Nachdecoration und des Reliefs, bestehend in einer modernen Darstellungsweise von Verzierungen, welche durch Einsetzen frontallartiger Vertiefungen in ebenen Flächen erzeugt, entweder durch diese selbst oder die dazwischen liegenden bleibenden Flächen decorativ behaltende Zeichnungen bilden. Er macht, wenn er gut gearbeitet, keine unangenehme Wirkung, gehört aber wohl mehr in das Reich der Steinarchitectur, als in das des Holzes. Das nur für geometrisches Ornament am besten eignet, ist leicht ausführlich, weil je mehr die Schnittflächen von gleicher Art sind und je

rascher deren regelmäßige Wiederholung vorkommt, auch um so mehr die klare Wirkung der Zeichnung erzielt wird, und keine Verwirrung derselben entsteht. Es wird diese Behandlungsweise wohl auch manchmal auf rankenartige Verzierungen, Laubwerk und dergleichen ausgedehnt, allein je mehr dieselben sich von geometrischen Formen oder Verbindungen mit solchen entfernen, um so mehr werden diese an ihrer Deutlichkeit verlieren, wie auch die entstehenden Schnittflächen viel an ihrer Regelmäßigkeit und Schönheit einbüßen.

Das eigentliche Schnitzwerk scheidet sich aber in erhabenes, wenigstens über die Hälfte aus dem Grunde hervortretendes, und heißt dann „Hautrelief“ und in flaches, welches „Basrelief“ genannt wird. Es sind beide an unseren Möbeln nur da am rechten Platze, wo sie deren Gebrauch nicht beschränken oder hindern. Dabei kann dasselbe entweder selbst als Constructionstheil dienen, und dann sind es geschnitzte Träger oder Karyatiden, Füße und Streben, oder es tritt nur verkleidend auf, und dann werden Friesen, Füllungen, Gesimse und Bekrönungen mit solchen geschmückt erscheinen. In keinem Falle soll jedoch das Schnitzwerk ohne begleitende glatte Flächen erscheinen, denn es wird nur dann eine günstige Wirkung äußern, wenn es im richtigen Verhältnisse zu diesen und am rechten Orte angewandt ist. Es wäre z. B. unschön, würde man einen Schrank nur aus geschnitzten Ranken oder Blätterwerk mit Vermeidung größerer glatter Flächen bestehen lassen, und im anderen Falle wäre es widersinnig, wenn man an einem Möbel mit Friesen und Füllungen jene mit Relief bedeckt, diese aber leer lassen würde, da erstere doch schon durch ihre gewöhnlich vertieft Lage viel mehr geeignet sind, plastische Verzierungen aufzunehmen, während letztere nur deren Umrahmung zu bilden haben, dabei aber ganz wohl mit verzierten Profilirungen begleitet sein können.

Beinahe von derselben Bedeutung, wie die richtige Vertheilung plastischer Ornamente, ist die Frage, welche Farbe solche Reliefdecorationen erhalten sollen, ob diese mit derjenigen der begleitenden Flächen identisch oder ob sie von ihnen verschieden sein soll. Das Zunächstliegende und Wichtigste ist wohl, Schnitzwerk und Flächen in einer Farbe, d. h. von gleichem Materiale zu halten, da sich von selbst kleine unterscheidende Abstufungen durch die verschiedenartige Lichtwirkung auf beiden gestalten werden. Es kommt freilich nicht selten vor, daß man gerne Schnitzwerk in dunklerem oder hellerem Tone von den Flächen sich abheben läßt, und ist diese Absicht auch nicht zu verwerfen, so sind hierin doch ziemlich enge Grenzen gezogen, welche schon als überschritten zu betrachten, wenn die Farbe des plastischen Ornaments nicht mehr eine naheliegende Abstufung derjenigen der ebenen Flächen bildet. So werden z. B. ein Schränkchen von Ahornholz, ein Schmuckkästchen von Elfenbein kaum einen ganz günstigen Eindruck auf den Beschauer machen, sind deren Flächen mit dunkel oder gar schwarz gebeizten Ornamenten decorirt, und umgekehrt werden Gegenstände aus dunklem Holze, mit sehr hellem Materiale plastisch verziert, keine gefällige Wirkung erzielen.

Als ein weiterer Punkt ist bei Anwendung von Schnitzwerk dessen Glanz in Betracht zu ziehen und hierin wird nicht selten sehr viel gefehlt. Die große Mehrzahl polirter Möbel wird mit mehr oder weniger Schnitzwerk gefertigt sein, wobei es darauf angelegt scheint, dieses in seinem Glanze die Politur möglichst übertreffen zu lassen. Wie oft und die bestgeschnittenen Ornamente derart mit Lack überzogen, daß auf ganz geringe Entfernung die Form derselben nicht mehr zu

erkennen ist. Man ist hier gewöhnlich der irrthümlichen Meinung, wenn die ebenen Flächen, den Glanz der Politur tragen, so habe sich dieser auch auf die kleineren der plastischen Verzierung auszudehnen, beachtet aber nicht oder vergißt gänzlich, wie die bessere Wirkung gerade in der Anwendung richtiger Gegenläge beruht. Denn abgesehen davon, daß der Lack, wie er gewöhnlich aufgetragen wird, alle scharfen Formen durch seine Masse stumpf und undeutlich macht, wird die auf Licht und Schatten berechnete Wirkung des geschnittenen Ornaments durch das Dazwischen-treten dieses Glanzes mehr oder weniger gehort und statt der klar und deutlich gehaltenen Formen des matten Schnitwerks erscheint ein buntes, wirres Durcheinander, das für das feingemessene Gebildetes Auge nur unbefriedigend wirkt. Man hat übrigens in neuester Zeit angefangen, diesen Fehler einzusehen, und die letzten industriellen Ausstellungen zeigten viele Beispiele von hübschen Möbeln und Geräthen, auf welchen polirte Flächen und mattgeschliffenes Schnitwerk sich gegenseitig hoben.

Das Mattschleifen plastischer Theile darf natürlich nicht trocken oder mit Wasser geschehen, sondern es muß dabei ein trocknendes Del oder noch besser eine weingeistige Schellacklösung angewandt werden. Letztere ist dem Oele deshalb vorzuziehen, weil dieses manchmal gern Schimmel ansetzt oder bei seinem langsamen Trocknen nicht zu vermeidenden Staub aufnimmt, und den Gegenstand schmutzig und unansehnlich erscheinen läßt, während bei jener die natürliche Holzfarbe frischer und saftiger hervortritt.

Ueber die Art und Weise im Allgemeinen aber, wie oder wo Schnitwerk an unseren Hausgeräthen angebracht werden soll, läßt sich deshalb nur wenig andeuten, weil dies viel von der Art des Gegenstandes selbst, von dessen Gebrauch oder Bestimmung, dessen Holzart und Umgebung mehr oder minder abhängig sein wird.

**Bereine und Versammlungen.**

**Nachen.** Am 10. November 1884 hielt der Schreiner-gesellenverein für Nachen und Burscheid eine General-versammlung ab mit der Tagesordnung: 1) Durchnahme des neuen Statuts; 2) Wahl eines neuen Vorsitzenden; 3) Local-Wechsel. Der Vorsitzende Herr Feetz legte in längerer Ausführungen den Nutzen und Zweck des Vereins klar und betonte die Nothwendigkeit, daß der Verein bestrebt sein müsse, sich dem Verbanne anzuschließen, indem derselbe jedem Mitgliede, welches sich auf der Reise befinde, oder, weil dem Verein angehörend, gemäßigelt würde, Unterstützung gewähre. Ueberhaupt würden die Interessen der Mitglieder nur voll und ganz gewahrt werden können, wenn die Organisation sich nicht nur auf locale Verhältnisse beschränke. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung übergehend, theilt der Vorsitzende mit, daß er durch die Intriguen einer hiesigen Gesellschaft brodlos geworden und deshalb sich veranlaßt sehe, den Vorsitz niederzulegen. Er dankte dem Verein für das Entgegenkommen während seiner Thätigkeit, ermahnte die Mitglieder ernstlich, treu und fest zusammenzuhalten, nur dann könne eine Besserung ihrer Lage erzielt werden. Die hierauf erfolgte Wahl ergab, daß der erste Schrift-führer, Herr Cranepohl, an Stelle des Herrn Feetz zum Vorsitzenden gewählt wurde. In die erledigte Stelle des ersten Schriftführers rückte der zweite Schriftführer Herr Raffens ein und wurde an dessen Stelle Herr Jünders als zweiter Schriftführer gewählt. Der dritte Punkt der Tagesordnung wurde dahin erledigt, daß sich die Mit-glieder einstimmig für einen Wechsel des Locals erklärten. In anerkannter Weise wurde von Herrn Feetz dem Verein ein Jahrgang der "Neuen Zeit" übergeben, als erster Anfang zur Gründung einer Bibliothek. Nachdem noch einige Fragen erledigt und dem ausscheidenden Vorsitzenden in Anerkennung seiner lobenswerthen Thätigkeit von den Mitgliedern ein Hoch ausgebracht, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Bermischtes.**

**Fußböden aus Glas.** In Paris ist in den letzten Jahren der Glasfußboden allgemein in Aufnahme gekommen. Besonders in gewissen Geschäften, in allen neuen Bant- u. Gebäuden besteht der ganze Fußboden

des Erdgeschosses aus Glas, wodurch der Keller erschelt und für Aufbewahren von Waaren, Werthpapieren und selbst Werkstätten verwendbar wird. Das Comptoir d'Escompte hat seine ganze ungeheure große Mittelhalle um welche sich etliche zwanzig Zahlkästen anschließen, mit Glasfußboden belegt. Im Credit Phomais, am Boulevard des Italiens, bestehen alle Fußböden des Erd-geschosses aus Glas, darunter auch die ungeheure, durch eine doppelte Säulenreihe gefestigte Mittelhalle, in welcher jetzt bei schlechtem Wetter die Abendbörse stattfindet. Ueberhaupt kommt der Glasfußboden bei allen Neubauten von Geschäftshäusern zur Verwendung. Derselbe ist auch sehr dauerhaft und deshalb nicht sehr kostspielig. Die dazu verwendeten Glasstiesen hatten gewöhnlich 35 cm im Quadrat und 6-7 cm Dicke und auf der Oberfläche gewöhnlich durch etwa einen Centimeter tiefe Rinnen nach beiden Richtungen in kleine Quadrate oder Rechte gekehrt, um das Abgleiten und Ausgleiten zu verhüten. Die Glasstiesen werden mit den Kanten auf einen genau angepaßten eisernen Rost gelegt, dessen Stäbe schmal, aber hoch sind, um bei größter Tragfähigkeit nur wenig Licht zu verperrn. Die Glasstiesen werden gegossen und sehen bei ihrer Dicke etwas grünlich aus.

**Verbesserungen an Ziehbohrern.** Die bisherigen Zieh-bohrer für Stelmacher, Wütcher, Tischler etc. bestehen aus einem mit Griffen versehenen, unten schräg ausgearbeiteten Holzgestell und einem Messer, welches mit rechtwinklig eingebogenen Spitzen in das Gestell eingeschlagen und so befestigt ist. Manchmal pflegt man auch diese Spitzen mit Gewinden zu versehen und durch das Gestell hindurch-zugehen zu lassen, so daß das Messer mittelst Muttern fest-geschraubt werden kann. Beim allmählichen Abschleifen eines solchen Messers wird die Entfernung zwischen der Messerschneide und dem vorderen Holzauflager immer größer und dadurch die Leistungsfähigkeit der Werkzeuge wesentlich beeinträchtigt. Ferner wird das Werkzeug durch die Abnutzung der Holzsohle schnell unbrauchbar. Diesen beiden Uebelständen soll die Erfindung der Herren C. Tanner und Dr. Schneider in Dresden dadurch be-gegenen, daß sie einerseits das Messer in horizontaler Richtung verstellbar machten. In das mit zwei Griffen versehene Holzgestell wird ein Auflager mittelst Nut und Feder eingeschoben und durch Schrauben fixirt; desgleichen ist das Hobelmesser durch Schraubenstifte an dem Gestell befestigt, welche ein Verstellen des Messers gestatten. Durch diese Anordnung ist man im Stande, die Spahn-dicke zu reguliren und die allmähliche Abnutzung des Auf-legers zu compensiren.

**Hartglas.** Der bekannten Siemens'schen Glasfabrik ist es gelungen, Hartglas so zäh und fest herzustellen, daß es dem Gußeisen nicht nachsteht. Der Hauptvorzug des Hartglases dieser Art besteht in dessen größerer Leichtigkeit und in der Unempfindlichkeit gegen Tempera-tur-Unterschiede. Die genannte Fabrik beabsichtigt, aus Hartglasfenster, Straßenlaternen, Kisten, Geländer, Treppen, sowie auch Gas- und Wasserleitungsrohren zu erzeugen. Berechnungen ergaben, daß Hartglas dieser Qualität sich um 30 Proz. billiger stellt als Gußeisen. Speciell für die Bran-Industrie und Branntweinbrennerei würde die Verwendung des Hartglases zu Gärbohtigen einen wesentlichen Fortschritt bedeuten.

**Ueber Arbeiter-Prämien** wird aus Cottbus ge-schrieben: Die Besitzer einer hiesigen Tuchfabrik haben, um ihre Arbeiter zum möglichst langen Verbleiben in der bet. Fabrik zu veranlassen, ieben die Einrichtung getroffen, vorläufig sämmtlichen Leuten, die mindestens 2 Jahre ununterbrochen in dieser Fabrik beschäftigt sind, in jedem Jahre zu Weihnachten eine bestimmte Summe als Prämie auszusahlen, die sich für Leute mit zwei-jähriger Arbeitsdauer auf 3 M. stellt, bei dreijähriger auf 8, bei vierjähriger auf 12, bei fünfjähriger auf 16, bei sechsjähriger auf 20, bei siebenjähriger auf 25, bei acht-jähriger auf 32, bei neunjähriger auf 40, bei zehn-jähriger Arbeitsdauer auf 50 M. Eine Unterbrechung der Arbeit nicht über sechs Wochen dauernd, durch Krankheit oder militärische Dienstleistung, wird nicht als solche gerechnet, wenn der Betreffende sofort nach deren Beendigung wieder in die Fabrik eintritt.

**Nichtenholz-Verwerthung.** Seit einiger Zeit wird einer Verwerthungsart des abnichten Viechach und löhnend verwertbeten Nichtenholzes in den Fachjournalen Erwäh-nung gethan, nämlich der Verarbeitng desselben zu Polsterungen jeder Art. In der Fabrik der Erben v. Ureisch in Ungarischen Wolzfabrik zu Pest wird Nichtenholz soweit durch Maschinen zerkleinert, daß es das Aussehen von Berg erlangt. Das so gewonnene Surrogat des Koffhaares ist ein sehr wirksames Erntmittel des Polsterungsmaterials am Koffhaare, Reichthum und Dauer-haftigkeit übertrifft, wie dies bezüglich Bericht in England und Frankreich dargebracht haben. Der Vorge-halt der Fabrik ist durch herabgelassen worden und Matraken vor dem Jahre 1884 gefertigt. Außerdem soll die Leichtigkeit nur bei dem Einbau auf das Polstermaterial ausüben. Das Deutsche Kriegsmuseum er-wähnt verjuchweise dies neue Polstermaterial und haben

die angestellten Versuche nachgewiesen, daß dasselbe als Matraken-Füllhalt in Spitalern und Kasernen ein an-genehmes, weiches und reines, von den Kranken sehr gelobtes Mittel bietet, um allerlei bisher unvermeidliche Unzukömmlichkeiten auszuschließen. Nach fünf- bis sechs-jährigem Gebrauche wird die benutzte Matraze dadurch regenerirt, daß dieselbe durch einige Zeit den warmen Sonnenstrahlen oder erhöhten Temperaturgraben aus-gesetzt wird. Die Schwindung ist erheblich geringer als beim Koffhaare, und der Preisunterschied ist gleichfalls ein sehr namhafter zu Gunsten des neuen Stoffes.

**Das Schwinden des Holzes.** Bretter von Bäumen, welche an einem Hügelabhänge oder nahe am Wasser oder an der Südjette eines Waldes gewachsen sind, schwinden sehr unregelmäßig ein. Die einen Theile schwinden viel mehr als die anderen, besonders an den Enden. Dasselbe kommt auch bei Bäumen vor, welche sehr von der senkrechten Linie abweichend in die Höhe wachsen. Manche Bretter schwinden an einer Seite und dehnen sich an der anderen aus. Dies kann man ganz gut benützen, wenn sie in Baumstämme gesägt werden. Zum Beispiel, das beste Brett vom Stamm gesägt, ist manchmal länger als dieser selber, oder auch umgekehrt, je nach der Seite an welcher man zu sägen begonnen hat. Auch beim Längsägen von Brettern kann man dergleichen wahrnehmen; manchmal, wenn die Säge auch gut in das Brett hineingeht, fängt sie doch an, stecken zu bleiben und muß dann zum Einfeilen Zu-flucht genommen werden. Das Rothholz schwindet durch-schnittlich um einen Viertelzoll bei zwölf Fuß ein, es giebt aber auch Fälle, in welchen das Schwinden vier Mal so viel beträgt. (W. Rdsch.)

Die älteste und größte Zündhölzchen-Fabrik in der Welt ist jene zu Yorksping in Schweden. Sie wurde vor 100 Jahren errichtet, und man kann daselbst eine vollkommene Sammlung der Streichzündhölzchen sehen, wie sie anfangs des Jahrhunderts bei ihrem ersten Er-scheinen bis jetzt gemacht worden sind. Das Holz, aus welchem man sie gegenwärtig dortselbst fabricirt, kommt aus benachbarten Forsten, welche in fünf Abtheilungen eingetheilt sind und in fortwährenden Betrieben stehen. Die Fabrik steht an einem See und hat mit anderen Wasserstraßen bequeme Canalverbindungen. Millionen von Zündhölzchen werden in dieser Fabrik täglich an-gesertigt, und wie groß der Verbrauch ist, davon kann man sich einen Begriff machen, wenn man annimmt, daß in den Vereinigten Staaten allein täglich wenigstens 280,000,000 Zündhölzchen verbraucht werden.

**Um eingroßete Holzschrauben leichter zu lösen,** er-halte man nach der "Zeitschrift für Maschinenbau und Schlosserei" den Schraubenkopf durch darangehaltenes Eisen. Nach 2-4 Minuten wird die ganze Schraube heiß geworden sein und läßt sich nun mit größter Leichtigkeit mittelst des gewöhnlichen Schraubenziehers lösen. Uebrigens soll man bei allen besseren Arbeiten, besonders aber bei Charnieren, Verschlägen, Garnituren an Möbeln u. dergl., die Schrauben beim Eindrehen eindlen oder ihre Spitzen vorher in Fett tauchen. Die Schrauben werden dadurch nicht allein leichter einge-trieben, sondern auch wieder leichter gelöst und können dann auch längere Zeit dem Roste Widerstand leisten.

**Verfahren, Holz zu trocknen.** In den letzten ein-jährigen Verfahren dieser Art ist durch Emil Köpffschner in Potsdam (deutsches Reichspatent) ein neues getreten, welches darin besteht, das Holz durch Einbetten in stocher-kohle, Beinichwarz oder Torfstreu zu trocknen. Dieses Verfahren hat den Zweck, grünes Holz aller Art inner-halb 10 bis 14 Tagen ohne Anwendung von Hitze zu trocknen und zur Verarbeitung tauglich zu machen. Zu diesem Zwecke wird das Holz von der Rinde befreit und sodann in eines der genannten Materialien darartig ein-gebetret, daß dasselbe von der Luft nicht direct berührt werden kann. Die im Holze vorhandene Feuchtigkeit soll von den vorgenannten Stoffen in Folge ihrer enormen Saugfähigkeit sofort gierig aufgenommen werden; noth-wendig ist vollständiges Bedecken des Holzes, da directer Luft ausgesetzte Theile des Holzes Sprünge bekommen. Nach Verlauf von 10 bis 14 Tagen wird das Holz von dem umhüllenden Stoffe befreit, und soll dann röhren-vollständig trocken und zur Verarbeitung tauglich sein. Die Firma Herte & Comp. in Potsdam hat im Verein mit Chr. H. Koch in Galveston Texas gleichfalls ein Patent (N. 3193) zum Trocknen von grünem Holz mittelst wasserentziehender Stoffe erworben. Das Verfahren be-steht im Allgemeinen darin, daß die Hölzer unter Abfluß der Luft in hygroskopische Salze (Nochsalz, Chlorcalcium) gepackt werden, welche alle Risse herausziehen. Die Salze können, nachdem dieselben ausgeglüht sind, wieder verwendet werden. Das auf diese Weise behandelte Holz zeigt keine Risse und verliert bedeutend an Gewicht (bis über 33% pCt.). Das Verfahren ist einfacher und be-deutend weniger kostspielig, als die alten Verfahrens-arten mit Anwendung circulirender warmer Luft, wobei die Hölzer röhren.

Ueber das Poliren von schwarzem Lack schreibt ein Fachmann wie folgt: Wenn der Schwarzlack geschliffen ist und die Verzierungen auf demselben angebracht sind, so wird derselbe zweimal gefirnisht und zwar das erste Mal etwas schwächer. Der Firnis wird bei einer Hitze von 50 bis 60° 48 Stunden getrocknet. Nach dem Trocknen wird der Firnis mit sehr fein geriebenem und gestiebttem Bismut mittelst Filz oder dreifachem Tuch...

müssen an den betreffenden Gebäuden an der äußeren Fachwand bündig glatt gelüchelt werden und es wird dabei ermöglicht, das Eitel, Niegels, Wert und die Fächer verschiedenartig anzustreichen. Die Kosten des Anstrichs stellen sich inclusive allem Material auf circa 20 bis 30 Pfg. pro Quadratmeter.

Amerikanisches Reißbrett. Ein neues Reißbrett findet in Nord-Amerika immer mehr Aufnahme bei den Architekten und Maschinenzeichnern. Dasselbe besteht aus einem Rahmen mit nach Innen abgechrägten Kanten und einer in diesen Rahmen passenden Tafel als Füllung. Der Bogen in der Größe des Rahmens wird stark angefeuchtet und den Rahmen ausgebreitet. Hierauf wird die Tafel deren Ecken abgerundet sind, aufgelegt und in den Rahmen eingedrückt. Die überstehenden Ränder des Bogens werden umgelegt, durch eine höchst einfache Schraubenvorrichtung festgedrückt, und der Bogen ist mit dem Zeitraumband von nicht mehr als 5 Minuten aufgearbeitet. (Industrie-Blätter)

Conservirung von Holz. In neuester Zeit werden in Frankreich Nöhle statt mit Kupferoxyd mit Seifenwasser, dem Schwefelsäure zugesetzt wird, imprägnirt. Das Seifenwasser bildet im Holz eine feste Masse des selben durchdringende und ein Faulen durch Nässe verhindernde Fettsäure.

Auf Holz gemalte Flächen zu poliren. In der Regel wird, um darauf zu malen, ein weißes, dichtes und feinstes Holz gewählt, welches vor dem Malen eine glatt gearbeitete Oberfläche haben muß. Nach dem Malen muß die Oberfläche mit einem schwachen Ueberzuge von feinem, leicht trocknendem, wasserhellem Lack überzogen werden, wenn dieser fest getrocknet, muß die Fläche vorzüglich fein abgeschliffen werden, mit feinem pulverisirtem Bismut, mit Talg oder weißem Schweinfett, dann erst kann man mittelst einer guten, aus bestem weißen Schellack bereiteten Lösung auf die gewöhnliche Art die Oberfläche fein auspoliren.

Eisenblechgeschmir zu reinigen. Ist ein Gefäß von Eisenblech lange auf dem Feuer gebraucht, so verwandelt sich seine weiße Farbe in eine schwarze. Zur Reinigung desselben giebt die folgende Vorschrift: Man mischt Holzasche mit gewöhnlichem Oel, so daß es eine Art Brei bildet. Mit diesem bedeckt man nun das Gefäß und reibt es sodann mit einem wollenen Lappen ab. Es wird hierdurch wie neu. Sollte die schwarze Farbe nicht sogleich verschwinden, so wiederhole man dieses Verfahren.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (S. 5.) Bekanntmachung.

Wir müssen heute nochmals wiederholen, daß wir nicht in der Lage sind, sämtliche ausgegebene Zutrittsscheine vor Ablauf dieses Jahres durch Bücher zu ersetzen. Es bedarf deshalb keiner Extragebühren an uns; wir werden die Bücher senden, sobald sie fertig werden und zwar nach der Reihenfolge, wie die Karten gesandt sind. Unser Verzeichnis und unser Buchverzeichniß sind nicht im Stande, allen Casse den gesammten Bedarf sofort zu liefern, übrigens ersetzen die Karte vollkommen das Mitgliedsbuch. Bis zum 15. Januar 1885 werden wir alle Bedürfnisse gedeckt haben, also „Gebuld!“ Die nötigen Gebühler werden ebenfalls bis zu diesem Zeitraume beschafft sein und bemerken wir nochmals, daß für jedes Erjabuch laut § 10 des Statuts 10 M. zu entrichten sind.

Zur Beachtung! Wir machen die Verwaltungsbeamten, darauf aufmerksam, daß „Sandlungs-Commiss“ in unsere Casse nicht aufgenommen werden dürfen; nach dem Gutachten der höheren Verwaltungsbehörde gehören dieselben nicht zu den gewerblichen Arbeitern. Die Abrechnungs-Formulare werden im Laufe dieser Woche versandt, ebenfalls die Formulare zur Abrechnung für die Kranken-Sterbe-Casse für das Jahr 1884. Der Central-Vorstand.

Verband von Vereinen der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. Quittung über die beim Verband vom 15. bis 30. Novbr. eingegangenen Gelder für Monatsbeiträge: Köln M. 82.17, Elberfeld 10.71, Freiburg i. B. 8.85, Lübeck 34.50, Rathenow 15.50, Würzburg 9.67, Summa M. 161.40. N. Lohmann, Cassirer, Neckarstraße 81.

Briefkasten. Obernaußhausen, L. Den Betrag für die Zeitung können Sie in Briefmarken einreichen. Die eingesandten M. 43.55 sind im Cassenbuch richtig gestellt. Coblenz, L. Ihr Eingekanntes werden wir vorläufig nicht veröffentlichen, da wir in dieser Angelegenheit eine abwartende Stellung eingenommen haben. Den Verhältnissen entsprechend, findet dasselbe vielleicht später Verwendung. Billingen, J. B. Ihre Frage finden Sie beantwortet, wenn Sie die heutige Nummer durchsehen.

Anzeigen.

Fachverein der Tischler in Dresden. In der letzten Sitzung des Fachvereins kam die Unterstufungsfrage für reisende Fachvereinsmitglieder zur Sprache. Es wurde betont, daß mehrere Mitglieder unseres Vereins auf der Reise keine Unterstufung erhalten hätten und speciell nicht von den Tischlervereinen, die dem Verband angehören. Wir haben durch das schiedliche Vereinsgesetz nicht das Glück, dem Verbandsverbande anzuschließen zu können, bitten daher die geehrten Fachvereine, die Schwere dieses Gesetzes nicht jedem reisenden Mitgliede zahlen zu lassen, indem wir unbekümmert, ob der reisende Mitglied eines Vereins ist, der sich dem Verband anschließen darf oder nicht, eine Kart Unterstufung gewähren. Mit collegialischem Gruß Der Vorstand.

Im Verlage von J. S. B. Dieck in Stuttgart erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Die neue Zeit. Revue des geistigen und öffentlichen Lebens. Seit XII. 2. Jahrg. Erscheint monatlich einmal in 10 Heften. Preis vierteljährlich M. 1.50. Inhalt: Abhandlungen: Die Lage der Berg- und Hüttenarbeiter im Ural. Von Dr. J. — Die Armen und die Armen von W. Rasmussen. Von A. Jabel. — Die andere Seite der Prostitution. Von A. Demela Kiewenbuis. — Die Wiener Erziehung. Von Friedrich Kandel. — Politische Rundschau. Von W. B. — Literarische Rundschau: Fagella, Prof. S., Ulrich Zwingli; Schumann, K., Luther-Cogeneration und Reformation. Von K. — Reisen: Die Glasthar-Weerrauer Schwarzseiden-Industrie. — Der Rückgang der Landwirtschaft. — Die Entwicklung des Capitalismus. — Zur französischen Schmelzerei. — Redaction-Correspondenz.

Fachverein der Schreiner in Würzburg. Am 21. December, Abends 6 Uhr, findet im Locale des „Café Wien“, Christbaumfeier statt; wozu alle Mitglieder und Freunde des Vereins freundlichst einladet. Der Vorstand: J. Binder.

Unentbehrlich für Behörden, Kranken-Cassen-Vorstände, Verwalter, Fabrikbesitzer u. A. Das Krankenversicherungsgesetz nebst Anhang Das Hilfs-Cassengesetz unter Berücksichtigung der Abänderungen des Gesetzes vom 4. Juni 1884. Preis für beide Gesetze zusammen 25 M., letzteres apart 15 M. Nach den Beschlüssen des Bundesraths: Stafuten = Entwurf I. einer Orts-Casse, II. einer Fabrik-Casse, (Reichsgesetz vom 15. Juni 1883). Preis 75 M.

Das Unfallversicherungsgesetz nebst Ausführungs-Verordnung und Anmeldungs-Formular. Preis 25 M. Die Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich. Preis 30 M. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie auch direct von der Verlags-Handlung von J. S. B. Dieck. Stuttgart, Ludwigsstraße Nr. 26. Gegen Einreichung des Preises nebst 3 M. Porto zu beziehen durch die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Dampfsäge und Hobelwerk F. A. Schlicker in Dülmen, Westfalen, empfiehlt seine vollkommen trockene, fertig gehobelte Eichen-Fußböden-Riemen in allen Abmessungen bis 8 Meter lang.

NEUE NEU UMGEBEARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE. BROCKHAUS' CONVERSATIONS-LEXIKON. Mit Abbildungen und Karten. Preis a Heft 50 Pf. VIERHUNDERT TAFELN. JEDER BAND GEB. IN LEINWAND 9 M. HALBFRANZ 9 1/2 M.